



MEDIA DATEN

Preisliste Nr. 50
gültig ab Januar 2010

48527 Nordhorn
Nielsen I
ZIS-Schlüssel 100337



In Zusammenarbeit mit:



Verlagsanschrift

Grafschafter Nachrichten GmbH & Co. KG
Postfach 14 49 Coesfelder Hof 2
48504 Nordhorn 48527 Nordhorn
Zentrale (0 59 21) 7 07-0
Anzeigenabteilung (0 59 21) 7 07-4 10
Kleinanzeigen (0 59 21) 7 07-4 00
Abo-Service (0 59 21) 7 07-5 00
Redaktion (0 59 21) 7 07-3 00
Telefax (0 59 21) 7 07-4 40
www.gn-online.de
werbung@gn-online.de

Inhaltsverzeichnis

Anzeigenplatzierungen	Seite 3
Anzeigenpreise	Seite 4
Kombipreise Kfz/Immobilien	Seite 5
Stellenkombi	Seite 6
Teilausgaben	Seite 7
GN-live Veranstaltungsmagazin	Seite 8
GN-fit Gesundheitsmagazin	Seite 9
Sonderveröffentlichungen	Seite 10/11
Leistungsdaten	Seite 12
Techn. Daten/Abweichende Preise	Seite 13
Prospektbeilagen Preise	Seite 14
Prospektbeilagen Auflage	Seite 15
Prospektbeilagen Informationen	Seite 16
Bankverbindungen	Seite 17
GN-online	Seite 18/19
GN-CARD	Seite 20
Regionales Telefonbuch	Seite 21
AGB	Seite 22-27

Verbreitungsgebiet



Verkaufte Auflage

25 327 Exemplare (nach IVW III/2009)

Wir vermitteln Anzeigenaufträge an alle Tageszeitungen in Deutschland und den Niederlanden.

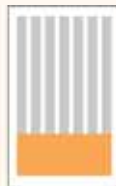
Anzeigenschlusstermine

Ausgabe vom	gewerbliche Anzeigen
Montag	Freitag, 17 Uhr
Dienstag–Freitag	Vortag, 10 Uhr
Samstag	Donnerstag, 17 Uhr
Anzeigen-Korrekturabzüge	2 Tage vor Erscheinen

Anzeigen-Platzierungs- möglichkeiten



Titelkopf/
Griffecke



Streifen
blatbreite



Streifen
blatthoch



Eckfeld



Textteil



Panorama

Platzierung	Anzeigenart	Anzeigenformat	Berechnung
Titelseite	Titelkopf	1 Spalte/55 mm	Festpreis
	Griffecke	2 Spalten/90 mm	Festpreis
Anzeigenteil	alle Formate möglich	mind. 15 mm	mm-Grund-/Ortspreis
	Treppen-, Satelliten- und Flex-Form-Anzeigen	mind. insgesamt 150 mm	mm-Grund-/Ortspreis + 20% Aufschlag
mit Textanschluss	Streifen blattbreit	mind. 7 Spalten/100 mm max. 7 Spalten/320 mm	mm-Grund-/Ortspreis
	Streifen blatthoch	mind. 2 Spalten	mm-Grund-/Ortspreis
	Eckfeld	Mindestgröße 850 mm	mm-Grund-/Ortspreis
	Panorama (mit Bunderdruck)	mind. 11 Spalten/100 mm max. 15 Spalten/487 mm	mm-Grund-/Ortspreis
	Textteil (mind. an 3 Seiten von Text umgeben)	mind. 1 Spalte/10 mm max. 2 Spalten/100 mm	Textteil mm-Preis



Anzeigenpreise

(Rabattstaffeln siehe Seite 5)



Grafschafter Nachrichten

Grafschafter Nachrichten + Grafschafter Marktplatz

schwarz-weiß Preise

Anzeigenteil (mm-Preis) ab 15 mm

Textteil (mm-Preis)

Titelkopfanzeige

Griffecke

Farbzuschläge (auf den s/w-Preis)

1 Zusatzfarbe

150–299 mm

ab 300 mm

Titelkopf/Griffecke

2+3 Zusatzfarben

300–499 mm

ab 500 mm

Titelkopf/Griffecke

	Ortspreis	Grundpreis
Anzeigenteil	1,09 €	1,32 €
Textteil	4,82 €	5,84 €
Titelkopfanzeige	275,00 €	334,00 €
Griffecke	900,00 €	1.100,00 €
1 Zusatzfarbe		
150–299 mm	90,00 €	109,00 €
ab 300 mm	15%	15%
Titelkopf/Griffecke	15%	15%
2+3 Zusatzfarben		
300–499 mm	200,00 €	243,00 €
ab 500 mm	45%	45%
Titelkopf/Griffecke	45%	45%

	Ortspreis	Grundpreis
Anzeigenteil	1,41 €	1,71 €
Textteil	6,22 €	7,53 €
Titelkopfanzeige	330,00 €	400,00 €
Griffecke		
1 Zusatzfarbe		
150–299 mm	120,00 €	142,00 €
ab 300 mm	15%	15%
Titelkopf/Griffecke	15%	15%
2+3 Zusatzfarben		
300–499 mm	290,00 €	315,00 €
ab 500 mm	45%	45%
Titelkopf/Griffecke	45%	45%

4

Beispielrechnung: Anzeige mit 1 Zusatzfarbe

2 Spalten x 90 mm hoch =	180 mm
x mm-Preis	1,09 €
= s/w-Preis	196,20 €
+ Farbzuschlag	90,00 €
= Anzeigenpreis	286,20 €

4 Spalten x 100 mm hoch =	400 mm
x mm-Preis	1,09 €
= s/w-Preis	436,00 €
+ Farbzuschlag	15%
= Anzeigenpreis	501,40 €

Staffel: 12 x Titel oder Griffecke = **10%** (innerhalb 12 Monate,
24 x Titel oder Griffecke = **20%** abzüglich Abschlussrabatt!)

Jeden Donnerstag wird der **Grafschafter Marktplatz** kostenlos an diejenigen Grafschafter Haushalte geliefert, die keine Tageszeitung abonniert haben. Die Zustellung erfolgt ebenfalls über die zuverlässigen Zeitungsboten der Grafschafter Nachrichten.

Der **Grafschafter Marktplatz** bietet den Lesern viel Platz für praktische Tipps und Informationen sowie **natürlich Ihre Angebote – als Anzeige oder Prospektbeilage.**

Mit der Kombination **Grafschafter Nachrichten** und **Grafschafter Marktplatz** erreicht Ihre Werbebotschaft fast alle Haushalte in der Graftschaft Bentheim.

Schalten Sie jetzt zu einem äußerst günstigen Preis und nutzen Sie die neuen Vorteile Ihrer **Grafschafter Nachrichten!**

Nachlässe

Bei Vereinbarung eines Anzeigen-Jahresabschlusses gilt für alle innerhalb der Laufzeit geschalteten und rabattfähigen Anzeigen die jeweils für den Kunden günstigere Mal- oder Mengenstaffel:

Malstaffel

ab 12 Anzeigen	10%
ab 24 Anzeigen	15%
ab 52 Anzeigen	20%

Mengenstaffel

ab 3 000 mm	5%
ab 5 000 mm	10%
ab 10 000 mm	15%
ab 20 000 mm	20%

erweiterte Mengenstaffel

ab 30 000 mm	21%
ab 40 000 mm	22%
ab 60 000 mm	23%
ab 80 000 mm	24%
ab 100 000 mm	25%

Jede weitere 50 000 mm erhöhen den Rabattsatz um jeweils 1%, Höchstsatz 30%

Kombi-Preise Kfz-Markt + Immobilien-Markt

2x Grafschafter Nachrichten + Grafschafter Marktplace

Kfz-Markt: Mittwoch und Samstag		Kfz-Markt: Mittwoch und Samstag in den GN + Donnerstag im Grafschafter Marktplace	
Immo-Markt: Donnerstag und Samstag		Immo-Markt: Donnerstag und Samstag in den GN + Donnerstag im Grafschafter Marktplace	
Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
1,85 €	2,24 €	2,13 €	2,58 €
153,00 €	186,00 €	179,00 €	217,00 €
15%	15%	15%	15%
340,00 €	412,00 €	417,00 €	505,00 €
45%	45%	45%	45%

schwarz/weiß Preise

Kfz-Markt/Immo-Markt
(mm-Preis, ab 15 mm)

Farbzuschläge

(auf den s/w-Preis)

1 Zusatzfarbe

150–299 mm

ab 300 mm

2+3 Zusatzfarben

300–499 mm

ab 500 mm



Stellenkombi

6 Titel

117 369 Exemplare

= 1 Preis

Ortspreis

schwarz/weiß	3,74 €
1 Zusatzfarbe	4,99 €
2+3 Zusatzfarben	5,28 €

Grundpreis

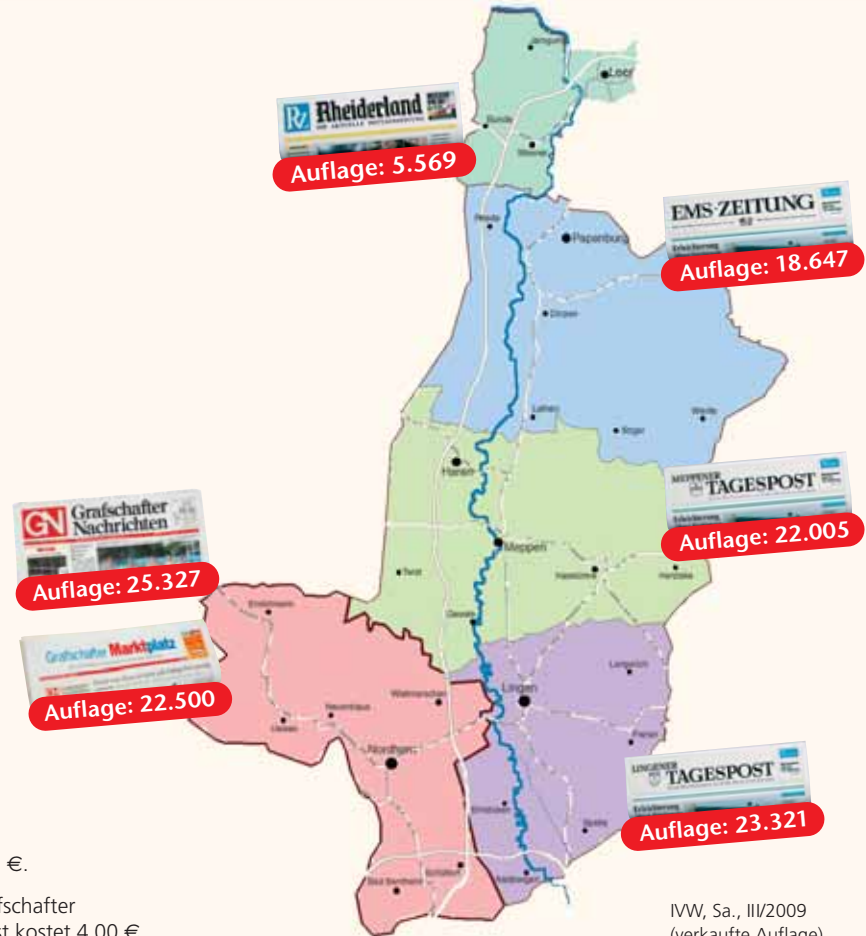
schwarz/weiß	4,51 €
1 Zusatzfarbe	6,03 €
2+3 Zusatzfarben	6,38 €

(abzüglich Abschlussrabatt)

Preisvorteil (schwarz/weiß Anzeige, Ortspreis):

Eine Einzelbelegung der Graftschafter Nachrichten mit dem Graftschafter Marktplatz und der Lingener Tagespost kostet 2,72 €.

Eine Einzelbelegung der Graftschafter Nachrichten, mit dem Graftschafter Marktplatz, der Lingener Tagespost und der Meppener Tagespost kostet 4,00 €.



Teilausgaben (Bad Bentheim, Schüttorf, Neuenhaus, Uelsen, Emlichheim und Wietmarschen)

Bad Bentheim „An Burg und Mühle“



Auflage: 5.555

Erschein.-termine:
Do., 11. 2. 2010
Do., 15. 4. 2010
Do., 10. 6. 2010
Do., 19. 8. 2010
Do., 14. 10. 2010
Do., 2. 12. 2010

Schüttorf „Vecheblick“



Auflage: 4.965

Erschein.-termine:
Do., 14. 1. 2010
Do., 4. 3. 2010
Do., 6. 5. 2010
Do., 24. 6. 2010
Do., 2. 9. 2010
Do., 4. 11. 2010

Neuenhaus „An Dinkel und Vechte“



Auflage: 4.517

Erschein.-termine:
Do., 4. 2. 2010
Do., 1. 4. 2010
Do., 3. 6. 2010
Do., 5. 8. 2010
Do., 7. 10. 2010
Do., 25. 11. 2010

Uelsen „Im Grenzland zu Hause“



Auflage: 3.676

Erschein.-termine:
Do., 21. 1. 2010
Do., 11. 3. 2010
Do., 13. 5. 2010
Do., 1. 7. 2010
Do., 9. 9. 2010
Do., 11. 11. 2010

Emlichheim „Vier an der Vechte“



Auflage: 4.371

Erschein.-termine:
Do., 28. 1. 2010
Do., 25. 3. 2010
Do., 27. 5. 2010
Do., 29. 7. 2010
Do., 23. 9. 2010
Do., 18. 11. 2010

Wietmarschen „Im Blickpunkt“



Auflage: 3.255

Erschein.-termine:
Do., 18. 2. 2010
Do., 22. 4. 2010
Do., 17. 6. 2010
Do., 26. 8. 2010
Do., 21. 10. 2010
Do., 9. 12. 2010

Anzeigenpreise

(Rabattstaffeln siehe Seite 5)

schwarz-weiß Preise

Anzeigenteil (mm-Preis, ab 15 mm)

Titelkopfanzeige (Festpreis)

Farbzuschläge (auf den s/w-Preis)

1 Zusatzfarbe (ab 100 mm)

Titelkopfanzeige

2+3 Zusatzfarben (ab 200 mm)

Titelkopfanzeige

Teilausgaben

	Ortspreis	Grundpreis
	0,49 €	0,59 €
	80,00 €	97,00 €
	15%	15%
	15%	15%
	45%	45%
	45%	45%

Die Teilausgaben erreichen als Beilage in den **Grafschafter Nachrichten** und im **Grafschafter Marktplatz** nahezu alle Haushalte in der jeweiligen Gemeinde.

Ansprechpartner:

Michael Dolansky

Telefon 01 73 - 6 49 04 02

michaeldolansky@t-online.de



Das Veranstaltungsmagazin mit vielen Vorteilen:

GN **live** – das perfekte Werbeumfeld für Ihre Anzeigen!

Das Veranstaltungsmagazin aus dem Hause der Grafschafter Nachrichten mit hohem Nutzwert:

- ✓ Übersichtliche Veranstaltungshinweise aus der Grafschaft und der Region
- ✓ live-Special-Themen
- ✓ interessante Veranstaltungsberichte, Vorberichte
- ✓ Gastronomie-Tipps
- ✓ jeden Monat aktuell in der Gesamtauflage der Grafschafter Nachrichten.

Alle Veranstaltungen
online auf
www.gn-live.de

Erscheinungsweise:

Monatlich jeden letzten Freitag

Handliches Format:

17 x 24 cm, fester Umschlag (glänzend)

Auflage:

30 000 Exemplare

(3 000 Exemplare werden in Gastronomie und weiteren öffentlichen Einrichtungen kostenlos ausgelegt)



1/12 Seite,
43 x 50 mm

€
79,-



1/6 Seite hoch,
43 x 102 mm

€
149,-



1/2 Seite quer,
134 x 102 mm

€
392,-



2/3 Seite hoch,
89 x 207 mm

€
498,-



1/6 Seite quer,
89 x 50 mm

€
149,-



1/4 Seite quer,
134 x 50 mm

€
215,-



1/1 Seite,
150 x 220 mm

€
685,-



Umschlagseite,
170 x 240 mm

innen €
800,-

Rückseite €
1000,-



1/3 S. Eckfeld,
89 x 102 mm

€
274,-



1/3 Seite hoch,
43 x 207 mm

€
274,-

- ✓ alle Anzeigen in voller Farbe ohne weiteren Aufpreis
- ✓ zusätzlich gelten bestehende Abschlussrabatte der Grafschafter Nachrichten
- ✓ die Anzeigen tragen zur Erfüllung der GN-Abschlussvereinbarungen bei

Ansprechpartnerin:

Gitta Koning

Telefon (0 59 21) 707-435

koning@gn-online.de

Preise gelten bei Direktabrechnung

Die neue Plattform zur Eroberung des Gesundheitsmarktes in der Grafschaft Bentheim



GN-fit informiert sachgerecht über Dienstleistungen, Produkte, Innovationen, Ideen und Neuigkeiten aus dem Gesundheitswesen.

- 1 Gesundheitsmagazin**
Erscheint stets zum Anfang eines Quartals als Beilage in den Grafschafter Nachrichten und zusätzlich im Grafschafter Marktplatz* – Gesamtauflage 49 600 Exemplare!
- 2 Gesundheitsseite**
Wöchentlich sonnabends aktuell in den Grafschafter Nachrichten
- 3 www.gn-fit.de**
Der große Online-Ratgeber – Plattform mit regionalen Einträgen und Anzeigen

Überzeugen Sie sich von den attraktiven Preisen.

Zu Ihrer Sicherheit: Alle Anzeigen im neuen Gesundheitsmagazin werden rechtzeitig vor Erscheinen berufs- und wettbewerbsrechtlich geprüft.



Nutzen Sie die preiswerten Werbeplätze im Gesundheitsmagazin

Erscheinungstermine: 7. Januar, 8. April, 8. Juli und 7. Oktober 2010



1/16 Seite,
54 x 71 mm

€
148,-



1/8 Seite quer,
111 x 71 mm

€
281,-



1/4 Seite quer,
225 x 71 mm

€
532,-



1/2 Seite quer,
225 x 145 mm

€
947,-



1/8 Seite hoch,
54 x 145 mm

€
281,-



1/4 Seite Eckfeld,
111 x 145 mm

€
532,-



1/4 Seite hoch,
54 x 293 mm

€
532,-



1/2 Seite hoch,
111 x 293 mm

€
947,-



1/1 Seite,
225 x 317 mm

€
1657,-

- ✓ alle Anzeigen in voller Farbe ohne weiteren Aufpreis
- ✓ zusätzlich gelten bestehende Abschlussrabatte der Grafschafter Nachrichten
- ✓ die Anzeigen tragen zur Erfüllung der GN-Abschlussvereinbarungen bei

Preise gelten bei Direktabrechnung

* kostenlos an alle Haushalte ohne GN-Abonnement



Sonderveröffentlichungen 2010 (* Magazin)

GN-live*



Das Veranstaltungsmagazin für die Grafschaft Bentheim erscheint jeden Freitag im Monat.
(1/4 rh. Format)

12x

Szene-Magazin*



Das Jugendmagazin von jungen Leuten für junge Leute erscheint jeden letzten Donnerstag im Monat (außer im Monat Juli).

11x

GN fit*



Das Gesundheitsmagazin mit top aktuellen Gesundheitsthemen erscheint jeden ersten Donnerstag im Januar, April, Juli und Oktober.

4x

Aktiv 50 plus – Senioren heute –



Das Magazin für die junggebliebenen Aktiven ab 50 erscheint jeweils am letzten Samstag im März, Juni, September und Dezember.

4x

Autojournal im Frühjahr/Herbst



Das Neueste aus der Automobil-Industrie erscheint Anfang März und September.

2x

Der Weg zum eigenen Heim*



Der große Bauratgeber für die Grafschaft Bentheim erscheint jeweils Mitte März und September.

2x

Wer? Wo? Was? Der heiße Draht*



Wichtige Adressen und Informationen auf einem Blick; erscheint im 1/4 rheinischen Format Ende Februar.

1x

Erlebe die Grafschaft*



Der Reiseführer für die Grafschaft – nicht nur für Urlauber – erscheint im Mai.

1x

Anstoß*



Das Fußballmagazin mit Vortberichten, Hintergründen, Spielplänen und allem über Ligen und Vereinen erscheint pünktlich zum Spielbeginn.
(Anfang August)

1x

Start in den Beruf



Das Ausbildungs-Journal erscheint Mitte August.
(Nach den Sommerferien)

1x

Glückwünsche zu Weihnachten u. Silvester



Weihnachtsgrüße mit spannenden Berichten; erscheint am 24. Dezember 2010.

1x

Jahresrückblick 2010*



Das Jahr 2010 im Schnelldurchlauf erscheint am 31. Dezember 2010.

1x

Themen rund ums Haus

Energiesparen	Januar
Fenster – Türen – Wintergärten	Januar
Das moderne Bad	Januar
Kachelöfen und Kamine	Februar
Die moderne Küche	Februar
Der Garten	1x im Monat, März–November
Altes Haus wird wieder jung	Mai
Fenster – Türen – Wintergärten	Mai
Heizungsmodernisierung	August
Das moderne Bad	August
Fenster – Türen – Wintergärten	Oktober
Kachelöfen und Kamine	Oktober
Die moderne Küche	November

Themen rund ums Auto

Allrad und Geländewagen	Februar
Gasbetriebene Fahrzeuge	Februar
Cabrios	Mai
Mit dem Auto in den Urlaub	Juni
Gasbetriebene Fahrzeuge	September
Mit dem Auto durch den Winter	November

weitere Sonderthemen

Fußball-WM	Juni
Schulstart	August
Hilfe in schweren Stunden/Grabpflege	März
Hilfe in schweren Stunden/Grabpflege	November
Hilfe im Pflegefall	1x im Monat
Grafschafter Tierleben	März
Grafschafter Tierleben	Juni
Grafschafter Tierleben	September
Grafschafter Tierleben	Dezember
Adventsfloristik 1. Teil	November
Adventsfloristik 2. Teil	November
Weihnachtspreisrätsel I	November
Weihnachtspreisrätsel II	Dezember
Weihnachtspreisrätsel III	Dezember
Weihnachtspreisrätsel IV	Dezember



Ihre Themen sind uns wichtig!

Die themenbezogenen GN-Sonderseiten und Verlagsbeilagen sind ein besonders werbewirksames Umfeld für Ihre Anzeigen. Sie planen eine Neueröffnung, einen Umbau oder ein Firmenjubiläum? Sie haben Vorschläge und Anregungen für zusätzliche Sonderthemen? Wir freuen uns darauf, auch für Sie eine maßgeschneiderte Lösung zu erarbeiten.

Rufen Sie einfach Ulrich Schläger an: ☎ (0 59 21) 7 07-4 12

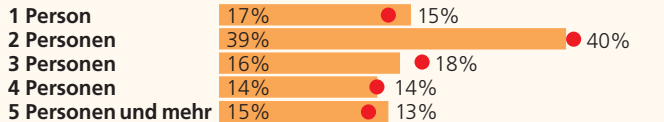


Leistungsdaten der Grafschafter Nachrichten

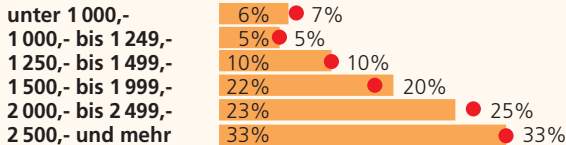
25 327 Exemplare
78,2 Prozent
3,2 Leser
78 000 Leser
78 Prozent der Leser

verkaufte Auflage nach IVW III/2009
 Reichweite (WLK)
 pro Exemplar
 weitester Leserkreis
 nutzen die Zeitung gemeinsam
 mit anderen Personen

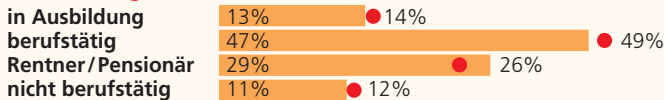
Haushaltsgröße



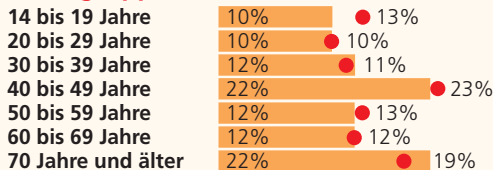
Haushaltseinkommen (netto)



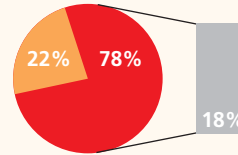
Berufstätigkeit



Altersgruppen GN-Leser

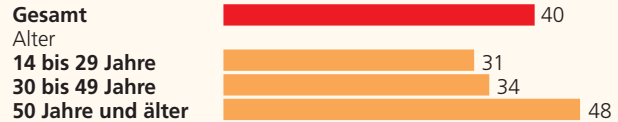


Gemeinschaftsgut GN

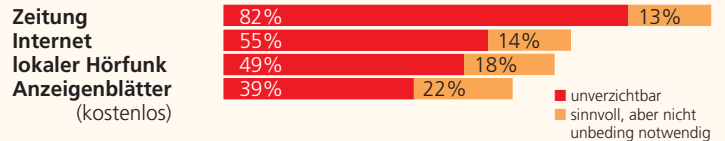


22% der Leser nutzen ihre GN alleine
78% der Leser nutzen ihre GN mit anderen
18% der Leser nutzen ihre GN mit Personen außerhalb des eigenen Haushalts

Lesedauer (in Minuten)



Lokale/regionale Kompetenz



Relevanz unterschiedlicher Formen der Handelswerbung*



* wichtigste/zweitwichtigste Möglichkeit sich vor dem Einkauf über Angebote der Geschäfte zu informieren.

Technische Daten

● Elektronische Übermittlung von Druckunterlagen

Übertragungsart	FTP (nach Absprache) oder E-Mail
E-Mail	werbung@gn-online.de
Übertragungsankündigung	(0 59 21) 7 07-4 10
Technische Rückfragen	(0 59 21) 7 07-7 12 oder -7 74
Ausgabegeräte	AGFA-ADVANTAGE DL CTP (Harlequin-Rip)

Wir bitten um die Übertragung von Dateien mit eingebundenen Schriften, bevorzugt als pdf.

Generische Daten werden nur in Ausnahmefällen angenommen – bitte halten Sie vorher Rücksprache unter den oben genannten Telefonnummern.

Manuelle Datenübergabe	CD- oder DVD-ROM (PC und Mac), USB-Stick
-------------------------------	---

Daten können, falls nötig, mit Winzip oder Winrar komprimiert angeliefert werden.

● Spaltenbreiten

1 Spalte	43 mm
2 Spalten	88 mm
3 Spalten	134 mm
4 Spalten	180 mm
5 Spalten	226 mm
6 Spalten	271 mm
7 Spalten	317 mm

● Satzspiegel

7 Spalten im Anzeigen- u. Textteil
317 mm breit/487 mm hoch

● Vorhandene Software

PC
Quark-XPress 6.5
Corel Draw
Adobe Photoshop CS4
Adobe Illustrator CS4
Adobe Indesign CS4

Apple-Macintosh

Quark-XPress 6.5
Adobe Illustrator
Freehand 10.0

● Druckunterlagen

Wir nehmen ausnahmslos nur noch digitale Druckunterlagen in den aufgeführten Dateiformaten entgegen. Aufsichtsvorlagen oder Filme können nicht verarbeitet werden.

Abweichende Preise

(kein Nachlass, zzgl. MwSt.) **Mo.-Sa.**

● Familienanzeigen (pro mm)	0,85
● Vereinsanzeigen (pro mm) (soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind)	0,85
● Private Gelegenheitsanzeigen im Fließsatz zum Worttarif*	
Jedes Wort	0,34
(Im Mindestpreis von 5,88 € sind 15 Wörter enthalten)	

● Chiffre-Dienst

Abholung der Zuschriften	2,52
Zustellung per Post	5,88

● Nachrufe von Firmen, Körperschaften, Kirchenkreisen (pro mm)	1,09
● Nachrufe von Belegschaften und Vereinen (pro mm)	0,85

● Amtliche Bekanntmachungen (pro mm)	0,66
(soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind bzw. nicht an Dritte weiterberechnet werden)	

* Diese Kleinanzeigen erscheinen ohne Mehrkosten ebenfalls in der Online-Ausgabe der Grafschafter Nachrichten: www.gn-online.de

Prospektbeilagen

Grafschafter Nachrichten

(pro 1000 Exemplare, Mo.-Sa., kostenloser Beilagenhinweis ab 6 000 Exemplare)

Einzelgewicht bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g
Ortspreis*	65,00 €	75,00 €	85,00 €	95,00 €	105,00 €
Grundpreis	77,00 €	89,00 €	100,00 €	112,00 €	124,00 €



Die genannten Preise sind nicht rabattfähig und verstehen sich zzgl. MwSt. Bei Belegung der Postauflage fallen zusätzliche Postgebühren an.

Kostenloser Beilagenhinweis
ab 6 000 Exemplare in den GN und 4500 Exemplare im Grafschafter Marktplatz!



Grafschafter Marktplatz

(pro 1000 Exemplare, donnerstags, kostenloser Beilagenhinweis ab 4 500 Exemplare)

Einzelgewicht bis	20 g	30 g	40 g	über 40 g
Ortspreis*	44,00 €	49,00 €	54,00 €	auf Anfrage
Grundpreis	53,00 €	59,00 €	65,00 €	



Zusätzlich zu den GN erreichen Sie weitere 22 500 Haushalte.

Resthaushalte Grafschafter Nachrichten (Mo.-Fr., außer Donnerstag)

Ortspreis*	60,00 €	
Grundpreis	71,00 €	(jeweils bis 40 g, höhere Gewichte auf Anfrage)

* Die ermäßigten Ortspreise gelten nur für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet. Für alle anderen Kunden sowie bei Abwicklung über eine Werbeagentur oder einen Werbemittler gelten die Grundpreise (siehe Geschäftsbedingungen Absatz d).



Online-Beilage

Online-Beilage

Auf der Startseite von www.gn-online.de wird Ihre Online-Beilage im sofort sichtbaren Bereich durch eine Werbefläche angekündigt. Mit einem Klick öffnet sich die Titelseite der Beilage. Der Nutzer sieht auch die Voransicht der weiteren Einzelseiten und kann sich durch einfaches Vor- und Zurückblättern durch die Beilage klicken.



Auf Wunsch verlinken wir die Online-Beilage mit Ihrer Website!

Online-Beilagen sind nur in Kombination mit einer Beilage in den Grafschafter Nachrichten ab einer Auflage von 6000 Exemplaren buchbar. Wie gewohnt erhalten Sie zudem den kostenlosen Beilagen-Tipp in den Grafschafter Nachrichten, ergänzt um den Hinweis, dass diese Beilage auch online abrufbar ist.

Erstellung: Die Ankündigungsfläche (140 x 60 Pixel) wird durch den Verlag erstellt.

Anlieferung: Die Beilage wird von Ihnen im pdf-Format angeliefert. Jede Seite der Beilage muss als einzelnes pdf-Dokument gestellt und die Schriften in der Datei eingebettet werden. Die Veröffentlichung der Online-Beilage erfolgt parallel zur Zeitungsbeilage am gleichen Erscheinungstag um 5.00 Uhr.

Konditionen: **185,- €** für sieben Tage auf der Startseite von www.gn-online.de. (ohne weitere Abzüge, kein Abschlussrabatt)

Auflagenzahlen für Beilagen

Grafschafter Nachrichten

Tag	Bereich	
Mo.–Fr.	Nordhorn	11 200
	Obergrafschaft	6 500
	Niedergrafschaft	9 400
	Gesamtauflage	27 100
Samstag	Nordhorn	11 800
	Obergrafschaft	6 600
	Niedergrafschaft	9 600
	Gesamtauflage	28 000

Resthaushaltabdeckung

Tag	Bereich	
Mo., Di., Mi., Fr.	Nordhorn	11 300
	Obergrafschaft	4 600
	Niedergrafschaft	6 600
	Gesamtauflage	22 500
Donnerstag über den Grafschafter Marktplatz	Nordhorn	11 300
	Obergrafschaft	4 600
	Niedergrafschaft	6 600
	Gesamtauflage	22 500

GN (ohne Post) = 27 100

Marktplatz = 22 500

Gesamt = 49 600

Poststücke/
-belegung auf
Anfrage!



Deutsche vertrauen vor allem Lokal...

...itungen

Prospektbeilagen-Informationen

● Anlieferung

Versandanschrift:

Grafschafter Nachrichten
Coesfelder Hof 2, 48527 Nordhorn

Frachtfreie Anlieferung von Montag bis Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr. Letzter Anlieferungstermin ist drei Tage, frühestens bitte 8 Tage vor Erscheinungstermin. Wir benötigen die Beilagen gebündelt abgepackt, mind. 50er Lagen und mit Angabe der Stückzahl.

● Teilbelegung

Ist möglich in den Gebieten Nordhorn, Nieder- und Obergrafschaft (siehe Karte S. 14 und Auflagentabelle S. 15).

● Erscheinungsweise

Von Montag bis Samstag, nach Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag berechnet.

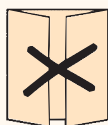
● Rücktrittstermin

Zwei Wochen vor dem Belegen. Bei späterem Rücktritt werden 35% Ausfallkosten der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.

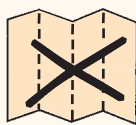
● Resthaushaltsabdeckung

Auf Wunsch liefern wir Prospektbeilagen auch an diejenigen Haushalte, die kein Abonnement der Grafschafter Nachrichten beziehen.

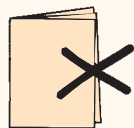
**So können wir
Ihre Beilage nicht
verarbeiten:**



Altarfalz



Leporellofalz



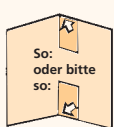
Einlage nicht
bündig eingeklebt



mangelhafte
Verarbeitung



Papier zu dünn,
Klammerung trägt auf



Postkarten-
anbringung

Technische Angaben:

1. Höchstgewicht auf Anfrage beim Verlag (Katalogverteilung)
2. Format: Mindestformat ist DIN A 6 (105 mm x 148 mm), Höchstformat 23 x 32 cm (größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind)
3. Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 80 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 zu falzen.
4. Mehrseitige Beilagen: Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
5. Falzarten: Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Altar- oder Leporellofalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleichgeschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblöckung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten): Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
8. Mehrteilige Beilagen müssen bei Belegung der Postauflage geheftet sein, andernfalls fallen doppelte oder mehrfache Postgebühren an.
9. Begletpapiere: Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzuheben: Auftragsnummer des Verlags, zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben, Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette.

Sonstige Angaben:

1. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche sind nicht möglich.
2. Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.
3. Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Belegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
4. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
5. Teilbelegungen sind möglich, allerdings nur in zusammenhängenden, kompletten Tourblöcken. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das Zielgebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Schieberecht vor, dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagenaufträge.
6. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, müssen die Prospekte ineinander gesteckt der Zeitung beigelegt werden, und zwar jeweils die größere in die kleinere Beilage. Bei gleich großen Prospekten an einem Tag wird die Beilage nach außen gelegt, die zuerst disponiert wurde. Erscheinen am Belegungstag verlagseigene Supplements im Zielgebiet, können die Beilagen auch dort eingelegt werden.
7. Die Veröffentlichung eines kostenlosen redaktionellen Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages und gilt nicht als Auftragsbestandteil.
8. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.
9. Warenproben können nicht beigelegt werden.
10. Dispositionen können nur 1 Jahr im Voraus angenommen werden.
11. Die Kosten für eine notwendige technische Weiterverarbeitung vor dem Einlegen trägt der Auftraggeber.
12. Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Verteilung, geltend gemacht werden.

Nähere Informationen unter ☎ (0 59 21) 7 07-4 10

ZMG Zeitungs Marketing Gesellschaft

Die Graftschafter Nachrichten sind Gesellschafterverlag der ZMG Zeitungs Marketing Gesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main, der Marketing- und Serviceorganisation der deutschen Zeitungen. Die ZMG steht sowohl Werbeagenturen als auch der werbetreibenden Wirtschaft mit einer Vielzahl von Service- und Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem:

Der Planungsservice

- **Zählservice**
Verbreitungsanalyse und Kostenkalkulationen, MA-/VA-Zählungen, Kartografien, Infolisten
- **RegioMDS**
PC-Programm für Zeitungsplanung
- **PLIS**
Preislisten-Informationssystem mit PLIS-Datenbank und elektr. Preisliste PLIS-Interaktiv auf CD
- **Zeitungen-online**
Mediadaten der Zeitungen im Internet. <http://www.zeitungen-online.de>
- **Verbreitungsatlas**
Atlas der Zeitungs-Verbreitungsgebiete mit beiliegendem digitalen Atlas auf CD
- **Verbreitungsanalyse**
Nachschlagewerk der verkauften Zeitungsaufgabe in Städten, Kreisen und Gemeinden
- **Info-Service**
Sonderthemen, Reise und Touristik, Erscheinungsweise an Feiertagen
- **Dig. Druckunterlagen**

Die ZMG bietet im Bereich Handling komfortable Lösungen zur automatisierten Übermittlung digitaler Druckunterlagen per ISDN an.

Bankverbindungen und Zahlungsbedingungen

Institut	BLZ	Konto-Nummer
Kreissparkasse Nordhorn	267 500 01	5 002 027
Commerzbank, Nordhorn	267 400 44	5 820 246
Deutsche Bank, Nordhorn	267 700 95	5 721 840
Graftschafter Volksbank, Nordhorn	280 699 56	134 830 200
Oldenburgische Landesbank, Nordhorn	267 200 28	6 404 551 100
Dresdner Bank, Nordhorn	265 800 70	8 60 162 800
Postscheck Hannover	250 100 30	155 510-309
Rabobank Denekamp, NL		1 107.50 020

Die Forschung

- **Studien**
Jährliche Mehrthemenumfragen
 - zu anderen Werbeträgern
 - zu speziellen Bevölkerungsgruppen
 - zu ausgewählten Branchen

Studien zum Einkaufs- und Informationsverhalten der Bevölkerung, Werbewirkungsstudien Kunden- und branchenbezogene Werbeerfolgskontrollen, Intermediastrukturen

- **Services**
Anzeigen-Copy-Test-Datenbank, Zählservice Mediaanalyse MA (Zählinstitut der AG.MA)
Durchführung von Kundenveranstaltungen, Vermarktungsbroschüren und -folder, Anzeigen-/Beilagenstatistik der Zeitungen in Deutschland, Vertriebsstatistik der Zeitungen in Deutschland, Bezugspreisstatistik der Zeitungen in Deutschland



Ausführliche Informationen über den Service der ZMG erhalten Sie unter **Telefon (0 69) 97 38 22-0, Fax (0 69) 97 38-51, Internet: www.zmg.de**

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse. Im Kontoverkehr bei Vorauszahlung und bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen sowie bei Bankeinzug nach Rechnungserhalt 2% Skonto.

Verzugszinsen: 5 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank lt. § 288, BGB.



Deutsche vertrauen vor allem Lokal...

	① Button Leiste				② Button Kopf				③ Fullsize				④ Superbanner ⑤ Skyscraper			
	Ortspreis		Grundpreis		Ortspreis		Grundpreis		Ortspreis		Grundpreis		Ortspreis		Grundpreis	
	Woche	Monat	Woche	Monat	Woche	Monat	Woche	Monat	Woche	Monat	Woche	Monat	Woche	Monat	Woche	Monat
Startseite TOP-Events	64,-	229,-	78,-	279,-	74,-	254,-	90,-	310,-	129,-	449,-	157,-	548,-	249,-	849,-	304,-	1.035,-
Aktuelle Anzeigen Sport Landkreis Nordhorn	58,-	199,-	71,-	243,-	68,-	219,-	83,-	267,-	109,-	349,-	133,-	426,-	214,-	749,-	261,-	913,-
Obergrafschaft Niedergrafschaft	52,-	179,-	63,-	218,-	58,-	199,-	71,-	243,-	99,-	329,-	121,-	401,-	199,-	698,-	243,-	851,-
alle anderen Rubriken	45,-	159,-	55,-	194,-	54,-	179,-	66,-	218,-	74,-	249,-	90,-	304,-	179,-	629,-	218,-	767,-

Preise zzgl. MwSt.

Alle Buchungszeiträume sind möglich. Gerne kalkulieren wir Ihr individuelles Angebot.

Bei Vereinbarung eines Anzeigen-Jahresabschlusses für die Print-Ausgabe der Grafschafter Nachrichten wird der Rabatt auf die genannten Online-Preise übertragen (siehe Seite 5).

Ihr All-inclusive-Paket:

- ✓ Anzeigenerstellung mit Web-Bearbeitung im Preis inbegriffen
- ✓ Link-Setzung von der Anzeige auf die Kunden-Homepage kostenlos
- ✓ Statistik der Sichtkontakte und Klicks
- ✓ Innerhalb des Buchungszeitraums kann Ihre Werbegrafik auf Anfrage kostenfrei ausgetauscht werden.

Ansprechpartnerin:

Sabine Nuffer

Telefon (0 59 21) 707-751

online.werbung@gn-online.de

Die Übermittlung der gestalteten Werbemedien erbitten wir spätestens drei Tage vor Schaltungsbeginn im GIF, JPG oder Flash-Format in Originalgröße per E-Mail an online.werbung@gn-online.de.

④ Superbanner 778x94 Pixel



Login »
Neu Registrieren »
Suche / Archiv »

② Button Kopf
140 x 85 Pixel



⑤ Skyscraper
120 x 600 Pixel

230.000 Euro investiert: Acht neue Fräsmaschinen für den Unterricht an den Berufsschulen in Nord

③ Fullsize 466x59 Pixel

Kleinanzeige
online aufgeben

Lokales GN-Spezial Sport Anzeigen Abo-Service GN-Live GN-Fotoservice GN-Intern GN-Reisen Kontakt
Landkreis Nordhorn Niedergrafschaft Obergrafschaft Region Wirtschaft Leserbriefe Sonderveröffentlichungen Vereine Journal

+++ AKTUELLES aus unserer Redaktion +++



Ist ein Krematorium eine normale Firma? Rufen Sie an!

Hier der aktuelle Zwischenstand: GN-Umfrage zu geplanter Feuerbestattung in Löhne

Die Pläne zum Bau eines Krematoriums an der Autobahn 31 in Löhne stoßen bei vielen Anwohnern auf harsche Kritik. Sie fühlen sich von Politik und Verwaltung der Gemeinde Wietmarschen vor vollendete Tatsachen gestellt und wollen sich gegen die Ansiedlung wehren – notfalls mit rechtlichen Schritten. Sl... mehr...

① Button Leiste
140 x 85 Pixel
(Höhe variabel)



Heute in Ihrer Tageszeitung

Landkreis



15.10.2009

Landwirte werden zu Arbeitgebern

Angestellte gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Stellenvermittlung...



Die GN-CARD – Ihre Chance für mehr Umsatz



Die **GN-CARD** ist ein branchenübergreifendes Kundenbindungssystem für die Handels- und Dienstleistungsbetriebe im Landkreis Graftschaft Bentheim. Die GN-CARD bündelt die Kaufkraft in der Region und lenkt die Kundenströme gezielt zu den Partnerfirmen. Diese können sich mit Hilfe der GN-CARD im regionalen Wettbewerb noch besser profilieren – und sparen sich dabei die Investitionen für die Entwicklung und Einführung einer eigenen Kundenkarte.

Die GN-CARD bietet den Karteninhabern Einkaufsvorteile in sämtlichen Konsumbereichen. Insgesamt beteiligen sich bereits rund 150 Kooperationspartner. Die Karte wird permanent in den Graftschafter Nachrichten beworben. Die Partnerfirmen erhalten kostenlose Einträge auf den regelmäßig erscheinenden Verzeichnissen der Partnerfirmen – sowohl in der Zeitung wie auch bei GN-Online. Jede Woche erscheinen zwei attraktive GN-CARD-Sonderseiten zu unterschiedlichen Themenwelten. Partnerfirmen haben die Chance – über ihren Firmeneintrag hinaus – Ihr Logo und Neuigkeiten sowie Angebote aus ihrem Geschäft zu besonders günstigen Konditionen zu präsentieren.

Zusätzlich haben alle GN-CARD-Partner die Möglichkeit, an aufmerksamkeitsstarken Sonderaktionen teilzunehmen.

Jeder GN-Abonnent erhält die GN-CARD kostenlos. Für weitere Haushaltsangehörige gibt es Zusatzkarten, wobei auch die Zweitkarte noch kostenlos ist. Es sind bereits mehr als 31 000 aktivierte Karten im Umlauf.

Bei Vorlage der GN-CARD erhält der Kontoinhaber einen Sofortrabatt.

Die GN-CARD ist also denkbar einfach und ohne jeden Aufwand zu handhaben.

Nutzen Sie die Chancen der GN-CARD und verschaffen Sie sich klare Vorteile im härter werdenden Wettbewerb. Sie profitieren von einem Vorteilssystem der fairen Partnerschaft.

Neugierig auf mehr? Dann rufen Sie heute noch an:

☎ Hotline: (0 59 21) 7 07-5 10

Exklusive Medialeistung für GN-CARD-Partner



Zwei GN-CARD-Seiten
erscheinen wöchentlich

Partnernews aus den
Partnergeschäften

GN-CARD-Sonderanzeigen zu GN-CARD-Aktionen

Magazin „GN-CARD aktuell“: erscheint
halbjährlich mit dem kompletten
Partnerverzeichnis

... mehr Leistung
für weniger Geld!

Unser Regionales Telefonbuch für die Grafschaft Bentheim

Aus der Region,
für die Region!

Regionales
Telefonbuch

www.regionales-telefonbuch.net

Grafschaft Bentheim

Ala Turka
Telefon
05921-13137



Anzeigenvorschläge

Abfallwirtschaftsbetrieb
Abfallberatung 96-16 66
van-Delden-Str. 1-7
www.awb-grafschaft.de
abfallberatung@grafschaft.de

Texteintrag
3 Zeilen schon ab € **150,-**
inkl. Kommunikationsblock
(Internet, E-Mail, Handy)

HELLENDOORN
DRUCKEREI UND VERLAG

Stettiner Str. 1, 48455 Bad Bentheim
Telefon (0 59 22) 98 87-0
Telefax (0 59 22) 98 87-30
www.hellendoorn.biz
info@hellendoorn.biz

Suchwortanzeige
43 mm breit, 4c
schon ab € **440,-**

Alle kostenpflichtigen Einträge (Texteinträge
oder Suchwortanzeigen) erscheinen zusätz-
lich gratis unter einer von Ihnen gewählten
Rubrik im Branchenbuch.

Das regionale Telefonbuch
erscheint einmal im Jahr,
immer im Monat März.

Anzeigenschluss für die jeweilige
Ausgabe ist Ende Dezember.

Format: 17x27 cm

Auflage: 60.000 Bücher

- ✓ **Aktuelle Daten**
der Deutschen Telekom, EWE TEL
und aller anderen Telefonanbieter
- ✓ **Zwei in einem**
Telefonbuch und Branchenbuch
- ✓ **Direkte Zustellung**
an alle Haushalte und Betriebe
- ✓ **Alles aus einer Hand** –
von der Herstellung bis zur Verteilung
- ✓ **Günstige Anzeigenpreise**
durch marktgerechte Kalkulation

Ansprechpartnerin:
Petra Zeiser-Sentker
Telefon (0 59 21) 707-439
zeiser-sentker@gn-online.de

GN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Fortsetzung

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Nordhorn.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- d) Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbung Treibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über WerbungsmitTLer abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an WerbungsmitTLer ist, dass der Auftrag unmittelbar vom WerbungsmitTLer erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.

Die WerbungsmitTLer und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

- f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 6 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungs-kosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
- h) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- i) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbung Treibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige.
- j) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mindestens 75% zum Konzern zugehörig ist.
- k) Der Werbung Treibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden. Eine Nachbelastung innerhalb des Abschlussjahres ist bei nicht fristgerechter Zahlung möglich.
- l) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- m) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- n) Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht. An Sonnabenden ist die 1. Lokalseite anzeigefrei.
- o) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
- p) Bei ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäßer Verteilung von Fremdbeilagen hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuverteilung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzverteilung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- q) Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages stimmt der Auftraggeber einer Veröffentlichung im Internet-/Online-dienst nach Wahl des Verlages zu.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB für das Werbegeschäft in Online-Medien

1. Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge, die mit einem Verlag als Online-Vermarkter für Online-Medien zu Stande kommt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Auftraggeber im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Verbraucher, soweit der Zweck des Werbeauftrags nicht seiner gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche- oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Werbeauftrag

- (1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten des Anbieters, insbesondere dem(n) Internetangebot(en) der Verlagsobjekt(e), zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die bei Vertragsschluss gültige Preisliste des Anbieters, sowie die technischen Anforderungen und Vorgaben nach den technischen Spezifikationen, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet.

3. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen, zum Beispiel:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Anbieter als Werbung deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Auftraggebers bedarf. Die Auswahl einer angemessenen Kennzeichnung bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- (3) Hat der Anbieter die optische und technische Gestaltung des Werbemittels für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters gestattet.
- (4) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.
- (5) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf Websites und/oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Selbiges gilt für die Werbemittel selbst. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 9.

4. Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag, kommt soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart und soweit das Angebot von einem Auftraggeber abgegeben wird, durch schriftliche bzw. durch E-Mail erfolgte Bestätigung seitens des Anbieters oder durch auftragsgemäße Schaltung des Werbemittels zustande. Sofern das Angebot durch den Anbieter erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers, unter Berücksichtigung dieser AGB, zustande.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur, vor-

behaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich und als solcher benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen auch durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

5. Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen Auftrag nicht in unmittelbarem persönlichen Gespräch erteilt, sondern durch Kommunikationsmittel aller Art (insb. Telefon, Telefax, E-Mail, online), gilt folgendes:

(1) Widerrufsrecht

Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Anbieters nach § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Verlag Grafischer Nachrichten.

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Verbraucher dem Anbieter insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Verbraucher die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung des Verbrauchers, für den Anbieter mit deren Empfang.

(3) Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

6. Abwicklungsfrist

- (1) Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
- (2) Wird das Recht zum Abruf innerhalb dieser Zeit nicht ausgeübt, verfällt der Anspruch nach Ablauf des Jahres ersatzlos. Die nicht abgerufenen Werbemittel gelten in diesem Falle dennoch als erbracht. Die Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- (3) Bei Vertragsabschlüssen ist der Auftraggeber auch berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Absatz 2 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen. Es kann daher keine verbindliche Zusage zur terminlichen Platzierung der Werbemittel seitens des Anbieters erteilt werden.

7. Ablehnungsbefugnis

- (1) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend. Der Anbieter behält sich vor, einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.
- (2) Der Anbieter behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, auch angenommene Werbeaufträge – und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

Fortsetzung

- deren Inhalt gegen Gesetze und/oder behördliche Bestimmungen und/oder Rechte Dritter verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Anbieters unzumutbar ist.
- Der Auftraggeber wird in einem Fall der Ablehnung oder Sperrung vom Anbieter entsprechend informiert. Dem Auftraggeber stehen aus einer derartigen Ablehnung oder Sperrung keinerlei Ansprüche gegen den Anbieter zu.
- (3) Der Anbieter kann ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird, und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt werden. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt hiervon unberührt.
 - (4) Der Anbieter ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere bez. Arznei-/Heilmittel, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu machen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Auftraggebers von einer sachverständigen Stelle auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen. Eine Prüfpflicht des Anbieters bez. der Rechtmäßigkeit der Werbemittel besteht jedoch nicht.
- ### 8. Nachlasserstattung
- (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Anbieters beruht.
 - (2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
 - (3) Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht wird.
 - (4) Nachlass wird auch auf die gesamten Rechnungen von verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. Tochterunternehmen gewährt, sofern eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent gegeben ist. Der Anbieter ist berechtigt, sich diese Kapitalbeteiligung im Original nachweisen zu lassen.
- ### 9. Zusätzliche Bestimmungen für Werbemittel gem. Ziffer 3
- (1) Datenerlieferung
 - (a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn beziehungsweise zum vereinbarten Zeitpunkt anzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Kosten und die Gefahr der Übermittlung. Er hat die Unterlagen/Dateien frei von sogenannten Computerviren und/oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die stets dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Bei Vorliegen und Feststellen von Schadensquellen jedweder Art in einer übermittelten Datei wird der Anbieter von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensver-

meidung bzw. -begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang (Schadensersatz-)Ansprüche jedweder Art geltend machen kann. Der Anbieter behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen ein Schaden entstanden ist.

- (b) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach dessen letztmaliger Verbreitung. Datenträger, Fotos oder sonstige Materialien/Unterlagen des Auftraggebers werden diesem nur auf Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt.
- ### (2) Platzierung
- (a) Der Anbieter wird das vom Auftraggeber zur Schaltung bzw. Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Online-Werbung für die vertraglich vereinbarte Dauer bzw. bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten AdImpressions (Aufrufe der Werbung) oder der vertraglich vereinbarten AdClicks (Anklicken der veröffentlichten Werbemaßnahmen) auf der vertraglich festgelegten Web-Seite platzieren. Für den Fall, dass die vertraglich vereinbarten AdImpressions oder AdClicks schon vor Ablauf einer ggf. vereinbarten Laufzeit erreicht werden, ist von den Parteien im Hinblick auf eine etwaige Erhöhung der vereinbarten Grundvergütung oder eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit eine einzelvertragliche Regelung zu treffen. Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Web-Seite sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Web-Seite. Eine Umplatzierung der Online-Werbung innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist individuell zu vereinbaren und nur dann möglich, wenn durch die Umgestaltung kein wesentlicher nachteiliger Einfluss auf die Werbewirkung der Online-Werbung ausgeübt wird.
 - (b) Innerhalb einer Internetseite kann kein Konkurrenzausschluss gewährt werden, d. h. dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Konkurrenten des Auftraggebers während des gleichen Zeitraums innerhalb der gleichen Internetseite Werbung schalten.
- ### 10. Gewährleistung des Anbieters
- (1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
 - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
 - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
 - durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
 - durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.



Fortsetzung

- (2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
 - (3) Sind offene Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.
11. Informationspflichten des Anbieters
- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, hält der Anbieter für die Dauer von vierzehn Tagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereit:
 - die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel (AdImpression und/oder AdClicks) und
 - die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.
12. Haftung
- Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet der Anbieter nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung nach S. 2 der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Anbieter nach S. 2 und 3 für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
13. Rechte
- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt, keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte etc.) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtlichen Zulässigkeiten der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Anbieter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Werbemittel entstehen können und wird ihn von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freistellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweiligen Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter fristwahrend schriftlich zu informieren.
 - (2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und Kennzeichnungsrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung,

Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zum öffentlichen Zugänglichmachen, zur Einsetzung in eine Datenbank und Bereithalten zum Abruf, zur Entnahme und Abruf aus einer Datenbank, und zwar zeitlich und inhaltlich im für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

14. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

15. Preisliste

- (1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.
- (2) Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.
- (3) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- (4) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.
- (5) Nachlässe werden lediglich auf die reine Medialeistung gewährt. Gestaltungs-kosten für Werbemittel sind von den in der Preisliste genannten Rabatten ausgenommen.

16. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Buchungseingang, jedoch frühestens sechs Wochen vor einem vereinbarten Kampagnenstart. Der Anbieter ist berechtigt, bei zeitlich länger laufenden Schaltungen monatliche Vorschuss- oder Zwischenrechnungen zu stellen. Das Entgelt ist fällig 10 Tage ab Rechnungsdatum.
- (2) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig gestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (4) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Veröffentlichende weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.



Deutsche vertrauen vor allem Lokal...

Fortsetzung

17. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen haben schriftlich zu erfolgen.

18. Vertraulichkeit & Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich den Werbeauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln. In diesem Zusammenhang werden die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten gemäß § 33 BDSG mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Anbieters.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, Werbeumsätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktebene in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen und/oder an Unternehmen, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen, weiterzuleiten.
- (3) Sofern beim Anbieter anonyme Daten aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Anbieter diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Auftraggeber, der den Anbieter mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen generiert worden sind.
- (4) Darüber hinaus ist dem Auftraggeber eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbar) aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Auftraggeber die Daten aus Werbeschaltungen nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf den Onlineangeboten des Anbieters und deren weitere Nutzung. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (5) Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des Anbieters Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (6) Die Parteien werden über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt werdenden betrieblichen und sonstigen geschäftlichen Informationen und Erkenntnisse der anderen Partei strikte Geheimhaltung wahren. Das gilt für alle Mitarbeiter, gegebenenfalls für den Kunden des Auftraggebers sowie für Dritte, derer sich eine Partei zur Erfüllung der aus dem Vertrag ergebenden Pflichten bedient. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrags.

19. Schlussbestimmungen

- (1) Die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland – unter Ausschluss von überstaatlichem Recht sowie deutschem, zwischenstaatlichem und überstaatlichem Verweisungsrecht, das nicht selbst auf materielles deutsches Recht verweist und was auch dann keine Anwendung findet, wenn der Auftraggeber seinen Sitz und/oder seine Wohnanschrift im Ausland hat.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.
- (3) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprü-

che des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

- (4) Ergänzungen und/oder Abänderungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichermaßen für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
 - (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) werden vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der/den unwirksamen Bestimmung(en) erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.
20. Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Mit der Erteilung eines Werbeauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters an.



Ihr GN- Anzeigenteam

Nordhorn:

Holger Geerdsen

Telefon 7 07- 4 33
Telefax 7 07- 4 50
geerdsen@gn-online.de

Nordhorn:

Heiko Leupen

Telefon 7 07- 4 38
Telefax 7 07- 4 50
leupen@gn-online.de

Nordhorn:

Eckhard Stüker

Telefon 7 07- 4 34
Telefax 7 07- 4 50
stueker@gn-online.de

Verlagsvertretung Obergrafschafft:

Pauling Werbeagentur GmbH

Hannelore Große Höötmann
und Georg Pauling
Telefon (0 59 22) 98 82 30
Telefax (0 59 22) 98 82 19
satz@pauling-werbeagentur.de



Niedergrafschafft:

Anke Maathuis

Telefon 7 07- 4 30
Telefax 7 07- 4 50
maathuis@gn-online.de



Niedergrafschafft:

Eckhard Stribny

Telefon 7 07- 4 32
Telefax 7 07- 4 50
stribny@gn-online.de



Sonderthemen:

Petra Zeiser-Sentker

Telefon 7 07- 4 39
Telefax 7 07- 4 50
zeiser-sentker@gn-online.de



Sonderthemen:

Ralf Feldhorst

Telefon 7 07- 4 29
Telefax 7 07- 4 50
feldhorst@gn-online.de



Verlagsleiter:

Matthias Richter

Telefon 7 07- 4 11
Telefax 7 07- 4 40
richter@gn-online.de



Anzeigenverkaufsleiter:

Ulrich Schläger

Telefon 7 07- 4 12
Telefax 7 07- 4 40
schlaeger@gn-online.de



GN-online:

Sabine Nuffer

Telefon 7 07- 7 51
Telefax 7 07- 61- 7 51
online.werbung@gn-online.de



GN-live:

Gitta Koning

Telefon 7 07- 4 35
Telefax 7 07- 4 50
koning@gn-online.de



GN-Teilausgaben:

Michael Dolansky

Telefon 01 73- 6 49 04 02
michaeldolansky@t-online.de



Anzeigen- u. Beilagensposition:

Heidi Kinder u. Eva-Christin Woltmann

Telefon 7 07- 4 10
Telefax 7 07- 4 40
werbung@gn-online.de



Deutsche vertrauen vor allem Lokal...

Beitragungen
zufolge
prozent
Unter-
wertung
gängig um zel
punkte höher a
Einziges Ausnah
das Privatferne